

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Herr Thomas Gebhardt

Vorlagennummer:
66/083/2011

Vollzug des Bayer. Straßen-und Wegegesetzes

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	18.01.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 61

I. Antrag

Im Bereich des vorhabensbezogenen Bebauungsplans 409 – II. BA liegt der öffentliche Feld- und Waldweg mit der Zug-Nr. 32. Der vorhandene Weg wird durch das Nahversorgungszentrum überbaut werden. Der Weg ist deshalb gemäß Art. 8 BayStrWG einzuziehen. Voraussetzung für die Einziehung ist, dass der Weg seine Verkehrsbedeutung endgültig verloren hat. Dies begründet sich darin, dass alle anliegenden landwirtschaftlichen Flächen über die Häuslinger Straße erschlossen sind. Lediglich ein Grundstück ist über die Häuslinger Straße nicht erreichbar. Die Zufahrt zu diesem wird durch die Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes seitens der Stadt Erlangen gewährleistet. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die derzeit landwirtschaftlichen Flächen im Zuge der Erweiterung des Entwicklungsgebietes West bebaut werden sollen. Die Verhandlungen für den Ankauf durch die Stadt Erlangen werden derzeit geführt. Insofern ist die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung zeitlich begrenzt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der öffentliche Feld- und Waldweg mit der Zug-Nr. 32 wird eingezogen, da er seine Verkehrsbedeutung endgültig verloren hat.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Einziehung des Weges ist vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 8 wird der vorgenannte Weg eingezogen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: 3 Pläne

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 18.01.2011

Ergebnis/Beschluss:

Im Bereich des vorhabensbezogenen Bebauungsplans 409 – II. BA liegt der öffentliche Feld- und Waldweg mit der Zug-Nr. 32. Der vorhandene Weg wird durch das Nahversorgungszentrum überbaut werden. Der Weg ist deshalb gemäß Art. 8 BayStrWG einzuziehen. Voraussetzung für die Einziehung ist, dass der Weg seine Verkehrsbedeutung endgültig verloren hat. Dies begründet sich darin, dass alle anliegenden landwirtschaftlichen Flächen über die Häuslinger Straße erschlossen sind. Lediglich ein Grundstück ist über die Häuslinger Straße nicht erreichbar. Die Zufahrt zu diesem wird durch die Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes seitens der Stadt Erlangen gewährleistet. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die derzeit landwirtschaftlichen Flächen im Zuge der Erweiterung des Entwicklungsgebietes West bebaut werden sollen. Die Verhandlungen für den Ankauf durch die Stadt Erlangen werden derzeit geführt. Insofern ist die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung zeitlich begrenzt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang